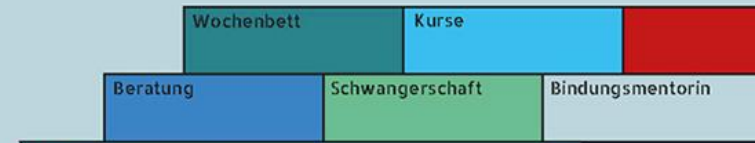


Schwangerschaft und Geburt nach Genitalverstümmelung

Ein pragmatischer Ansatz

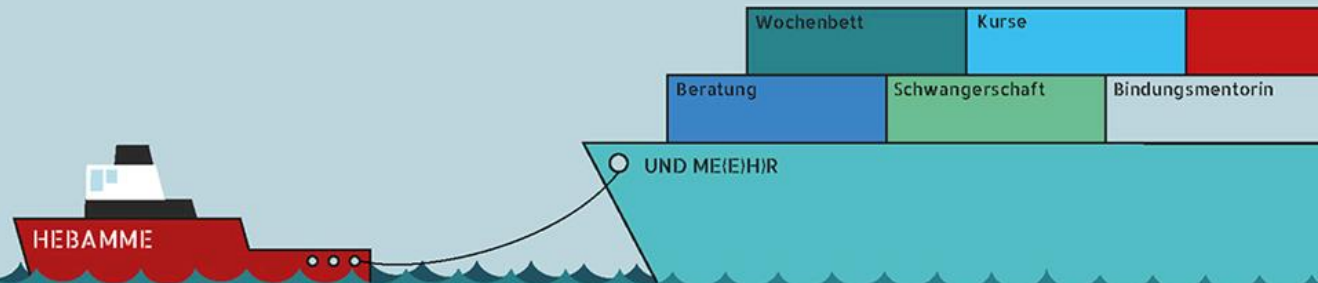
- Vortrag am 7.2.2020 Perinatalmedizin aktuell
- Gesine Agena, Hebamme
- Familienhebamme & Sozialarbeiterin/Sozialpädagogin
- Bindungsmentorin nach Brisch



UND ME(E)HR

Intro

Das Geschenk an die Schwiegereltern



Begriffsklärung

- Female Genital Mutilation FGM
=Weibliche Genitalverstümmelung
- Female Genital Cutting FGC
=Weibliche Genitalbeschneidung



Begriffsklärung II

- In politischen Kontexten wird von FGM gesprochen
Respekt im Gespräch mit der Frau/Familie
- Hier wird Cut / Cutting verwendet
z.B. „Wie alt waren Sie, als Sie geschnitten wurden?“



WHO Klassifikation

- Typ I Klitoridektomie:
Teilweise oder vollständige Entfernung der Klitoris
- Typ II Exzision
Der äußerlich sichtbare Teil der Klitoris sowie die kleinen Labien, z.T. auch die großen Labien werden teilweise oder vollständig weggeschitten.



WHO Klassifikation II

- Typ III Infibulation
Entfernung der Klitoris, der kleinen und großen Schamlippen und Vernähung bis auf ein kleines Loch
- Typ IV Weitere Prozeduren
Ritzen, Verbrennung, Verätzung, Auftragen von schädigenden Substanzen USW



In der Praxis

Durchführung der Beschneidung ist sehr unterschiedlich:

- Medizinisiert: Von Ärzten mit Anästhesie
- Halbwegs steril und mit Anästhesie
- Mit Rasierklingen, Messern, Scherben, Schabern, Dornen, Draht, Lederschnüren, Knebeln
- Von Dorfältesten, TBAs, Großmüttern usw.



FGM ist Körperverletzung

Strafgesetzbuch (StGB)

§ 226 Schwere Körperverletzung

(1) Hat die Körperverletzung zur Folge, daß die verletzte Person

1.

das Sehvermögen auf einem Auge oder beiden Augen, das Gehör, das Sprechvermögen oder die Fortpflanzungsfähigkeit verliert,

2.

ein wichtiges Glied des Körpers verliert oder dauernd nicht mehr gebrauchen kann oder

3.

in erheblicher Weise dauernd entstellt wird oder in Siechtum, Lähmung oder geistige Krankheit oder Behinderung verfällt,

so ist die Strafe Freiheitsstrafe von einem Jahr bis zu zehn Jahren.

(2) Verursacht der Täter eine der in Absatz 1 bezeichneten Folgen absichtlich oder wissentlich, so ist die Strafe Freiheitsstrafe nicht unter drei Jahren.



Eigener Straftatbestand

§ 226a Verstümmelung weiblicher Genitalien

- (1) Wer die äußeren Genitalien einer weiblichen Person verstümmelt, wird mit Freiheitsstrafe nicht unter einem Jahr bestraft.
- (2) In minder schweren Fällen ist auf Freiheitsstrafe von sechs Monaten bis zu fünf Jahren zu erkennen.

Verjährungsfrist 20 Jahre

Verjährungsbeginn mit 21 Jahren der betroffenen Frau



Mögliche gesundheitliche Folgen

- Schmerzhaftes Menstruationsblues, Veränderung des Menstruationsblues
- Vernarbungen der Urethra, Verlangsamter Urinfluss
- Traumatisierung Retraumatisierung
- Unfähigkeit Geschlechtsverkehr auszuüben
- Schmerzhafter, freudloser Geschlechtsverkehr
- Manchmal Defibulation vor 1. Verkehr nötig



Mögliche Folgen für die Geburt

- Retraumatisierung, mangelnde Kooperation
- Protrahierter Geburtsverlauf
- Vernarbte Urethra, Katheterisieren erschwert/
unmöglich/ Urinverhalt
- Mangelnde Dehnfähigkeit der Vagina
- Defibulation erforderlich
- Ablehnung des Kindes



Betreuung in der Schwangerschaft

- Respektvoller, sachlicher Umgang mit der Patientin
- Sorgfältige Inspektion der gegebenen anatomischen Verhältnisse, nach Vorbereitung der Patientin
- evtl. Dammmassage initiieren, Hebamme
- Ernährungsberatung: kleinere Kinder
- Anamnese bezüglich Harnverhaltungen, häufige Urinkontrolle
- Defibulation in der Schwangerschaft vermeiden



Geburtsplanungsgespäch

- Nach Möglichkeit Spontangeburt anstreben,
- Dolmetscherinnen auf das Thema Beschneidung vorbereiten
- Procedere der Defibulation ansprechen
- Besprechen, dass keine Reinfibulation erfolgen darf.
- Wünsche einer möglichen Rekonstruktion erfragen



Geburtsführung

- Aufklärung aller Beteiligten
- Auf möglichen Urinverhalt achten
- Defibulation vornehmen, wenn vaginale Untersuchungen nicht möglich sind, sonst zu Beginn der Austreibungsphase
- Beobachten, ob Patientin mit der Begleitperson allein gelassen werden kann
- Neue Verletzungen und Vernarbungen vermeiden: wenn möglich keinen Dammschnitt, keinen doppelten Dammschnitt



Defibulation

- Hautspange ist meistens schmerzfrei, trotzdem Lokal anästhesie
- Zeigefinger der linken Hand unter die Hautspange schieben
- Entlang der Mittellinie mit scharfer Schere oder Skalpell nach oben einschneiden bis der Urethraeingang sichtbar wird.
- I.d.R. entsteht keine Blutung, bei Bedarf nach der Geburt Hautnaht der entstehenden Kanten setzen.
- Ein Wiedervernähen der Hautspange sollte nicht erfolgen.



Nachsorge

- Patientin auf ungewohnt, offenes Gefühl vorbereiten
- Zusammenheilen der Hautspange vermeiden.
- Evtl. Rekonstruktion der Labien besprechen, Kinderplanung berücksichtigen
- Rechtliche Situation ansprechen:
- Mädchen dürfen in Deutschland nicht beschnitten werden, auch nicht auf einem Heimaturlaub.

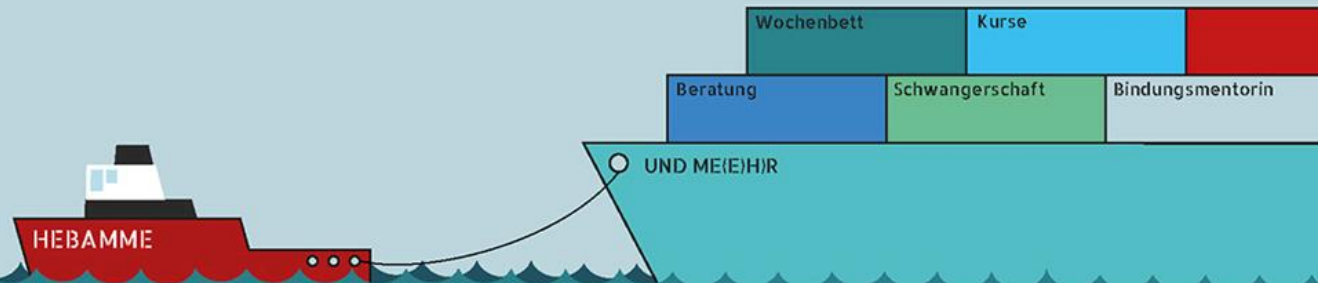


Vernetzung

- Übergabe an den Kinderarzt
- Beschneidung sollte bei jeder U neu thematisiert werden.
- Warnung vor Heimaturlauben bei den Großeltern!
- Evtl. Genitalkontrolle der Mädchen durchführen



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!



Fragen?

Fragen?

Fragen?

